

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o. 17.

Erscheint jeden Samstag.

27. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Inserzionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Der Volksschulgarten als Objekt der Weltausstellung. — Schweiz. Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau an die Schul- und Kirchenpflege des Kantons. — Schweizerische Programmschau. — Unfelbares. — Schulnachrichten. — Ausland. Primarschule und Landwirtschaft in Frankreich, I. — Literarisches. Geografische Studien.

DER FOLKSSCHULGARTEN ALS OBJEKT DER WÄLTEN WELTAUSSTELLUNG.*)

Es sind wol alle gebildeten heutzutage darüber einig, dass sich unsere Volkserziehung zu einem wesentlichen Teile auf die Kenntnis der Natur, ihrer Kräfte und Gesetze stützen müsse, da die Kenntnis der wichtigsten Naturgesetze und Naturerscheinungen, sowie die Kunde der wichtigsten heimischen Naturkörper selbst für den einfachen Mann des Volkes notwendig sind. Und doch sind wir noch weit entfernt davon, dass unsere Kinder, zumal die Stadtkinder, in die heimische Natur eingeführt werden, deren wichtigste Repräsentanten ihnen in der Regel heute noch fremd sind, weil — gerade herausgesagt — in Folge der nach dieser Seite in aller Welt mangelhaften Einrichtung der Pädagogien den Lehrern selbst bisher die Gelegenheit felte, zur rechten Zeit, auf die rechte Art Lust und Liebe zur Natur zu erhalten, welche sie ja doch ihren Zöglingen allen einflößen sollen.

Dagegen berechtigt es zu den schönsten Hoffnungen, dass in Oesterreich, Ungarn, Deutschland und Schweden in neuester Zeit plötzlich und ganz unabhängig von einander Bestrebungen auftauchen, darauf abzielend, den Unterrichtenden und Erziehenden Einfluss, welcher in den Naturwissenschaften im Allgemeinen und in der Naturgeschichte insbesondere liegt, zu Zwecken der Massenbildung, also in der Volksschule zu verwerten. In den genannten Ländern ist man wie mit einem Schlage, gleichsam wie durch Verabredung, auf die Idee orts- und zeitgemäßer Volksschulgärten verfallen, welche — überall den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen sich anschmiegend — der Schule die Möglichkeit bieten sollen, in ganz anderer Weise als bisher geschehen konnte, die körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Jugend zu besorgen.

Dass der Aufenthalt, noch mehr aber die Beschäftigung im Freien, für allem aber Gartenarbeiten für das körper-

*) Wir entnemen diesen zeitgemäßen Aufsatz der Unterrichtszeitung der „Neuen Freien Presse.“ D. R.

liche Gedeihen der Jugend von der höchsten Wichtigkeit sind, bedarf keines Beweises mehr; dass ganz besonders der Jugend größerer Städte die sinnige Freude an der Natur nicht versagt werden dürfe, wird gewiß niemand leugnen.

Fällt in Oesterreich der Kindergarten — das Heim der forschulpflichtigen Kinder — erlichen und sachkundigen Leitern in die Hände, dann wird die öffentliche Stimme bei uns gewiß bald und mit Macht die Errichtung guter Volksschulgärten begehren, deren Keime ohnedieß, für jedes schärfere Auge sichtbar, in dem Geiste unseres neuen Volksschulgesetzes liegen. Das Reichsgesetz verlangt, dass mit jeder Landschule nach Tunlichkeit ein landwirtschaftliches Versuchsfeld verbunden sei; nach der Schul- und Unterrichtsordnung wird der naturgeschichtliche Unterricht in der Volksschule am besten an einen zeit- und ortsgemäß eingerichteten Schulgarten angeknüpft; das Schulgesetz verlangt vom Lehrer die Kenntnis der Landwirtschaft; schon die Professorischen Bezirkschulinspektoren werden angewiesen, „darauf zu sehen, ob bei Landschulen ein Schulgarten zu einem den Bodenverhältnissen der Gegend entsprechenden landwirtschaftlichen Unterrichte, insbesondere in der Obstbaum-, Seidenraupen-, Binnenzucht oder im Gemüsebau vorhanden ist und ob sich der Lehrer mit einem solchen Unterrichte befasst“.

Das alles ist deutlich gesprochen und es ist hochwichtig, dass der Unterrichtsverwaltung — wie § 56 der Schul- und Unterrichtsordnung beweist — bei dem Schulgarten keineswegs bloß die rein praktischen Zwecke desselben forschweben. Leider aber muß zur selben Zeit mit dem entschiedensten Nachdrucke ausgesprochen werden, dass diese wohlwollenden und richtigen Absichten der österreichischen Gesetzgebung und Regierung auf dem Gebiete der Volkserziehung nicht erreicht werden können, weil der bisherige theoretische, kärgliche, nicht von Fachmännern erteilte landwirtschaftliche Unterricht in den Pädagogien ganz ungenügend ist und weil die Lehrerbildungsanstalten noch keine Schulgärten besitzen, wenigstens keine solchen, welche den Forderungen der Gegenwart und dem Geiste

unserer schulgesetze entsprechen würden. Zu jedem pädagogium gehört ein eigens den zwecken der pädagogien angepasster schulgarten; der unterricht muß ein theoretisch-praktischer sein; ein gebildeter gärtner ist unentberlich und der theoretische unterricht des gärtners und der lehrer der naturwissenschaft muß zusammenstimmen, also in ein entsprechendes system gebracht werden. An passenden forbildern, welche nur weiter entwickelt zu werden brauchen, fehlt es ja nicht. Und diese änderung im lernplane wird den organismus unserer lernerbildungsanstalten nicht über den haufen werfen.

Der verfasser dieser zeilen hat in einem nur zwei bogen umfassenden, mit drei plänen ausgestatteten schriftchen: „Der Volksschulgarten. Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe unserer Volkserziehung,“ den versuch gemacht, die idee des schulgartens nach allen seiten zu entwickeln und in positive forschläge zu kleiden. Die unterrichtsministerien in Oesterreich und in Ungarn, sowie das k. k. ackerbaumministerium haben dieses schriftchen in der aufmunterndsten weise aufgenommen. Da dasselbe gleichzeitig von herorragenden und verschiedenen fachmännern im in- und auslande eingehend besprochen wurde, so formuliert der verfasser im nachstehenden seinen gegenwärtigen standpunkt über dieses wichtige mittel des unterrichts und der erziehung:

Der schulgarten hat in der stadt und auf dem lande die aufgabe, das in den naturwissenschaften und speziell in der naturgeschichte enthaltene unterrichtende und erziehende element zu zwecken der allgemeinen folkserziehung zu verwerten. Die gestalt und einrichtung desselben ist jedoch, mit rücksicht auf die in der großen, der kleinen stadt und auf dem dorfe zum teil ganz verschiedene konkreten ziele verschieden, so zwar, dass man drei verschiedene arten des folksschulgartens zu unterscheiden hat.

1. Der landschulgarten hat die gestalt eines in geraden linien und möglichst einfach gehaltenen hausgartens, in welchem der boden möglichst für wirtschaftliche zwecke ausgenützt wird. Seine bestandteile sind: ein landwirtschaftliches versuchsfeld, ein gemüsegärtchen, ein obstgarten und eine baumschule. Versuchsfeld, gemüsegarten und baumschule sind mit rabatten eingefasst, auf welchen verschiedene arten von zwergobst gepflanzt werden; zwischen diesen stehen blumen, perennien, exemplare der wichtigsten ökonomischen pflanzen, so weit solche nicht etwa ins versuchsfeld gehören, dann vertreter der wichtigsten handelspflanzen (arznei-, gewürz-, farb-, gespinnt-, ölpflanzen u. s. w.). An den wänden können spalire angebracht und benützt werden. Ist der garten groß, so lassen sich in einem passenden winkel binenstöcke aufstellen. Der sommerturnplatz hat den schönsten, zweckmäßigsten raum neben dem garten. Man denke ja nicht, dass ein solcher garten große geldsummen verschlinge, einen eigenen gärtner benötige oder auch nur einen großen raum beanspruche, namentlich wenn turnplatz und binenstand entfallen. Herr Heinrich, institutsobergärtner

in Mödling, hat auf meine einladung einen normalplan für die landschulgärten in Oesterreich-Schlesien entworfen, welcher den bescheidenen raum eines österreichischen metzens beansprucht. Und doch ist alles notwendige darin und überdies sind noch vorhanden ein wasserbecken, ein laub- und mistbet, ein kompostplatz, ein materialplatz, eine laube, blumenbete, maulberbäume und hecken zum schutze der singfögel!

2. Der schulgarten einer größeren stadt wird in schön geschwungenen linien mit breiten, tiefgeschotterten wegen ausgeführt und gleicht einem modernen zirkgarten. Er bildet insofern ein gegenstück des landschulgartens, als versuchsfeld, gemüsegarten, baumschule — also die eigentlichen objekte der dorfschule — entfallen. Dagegen werden den kindern zum zwecke des anschauungsunterrichts die wichtigsten ökonomischen und handelspflanzen forgeföhrt, dann alle nutzhölzer, d. h. die einheimischen bäume (etwa 30) und die wichtigeren wilden sträucher. Obstbäume erscheinen in geringerer menge; dagegen finden blumen reichliche pflege. Der binenstand entfällt selbstverständlich.

Nicht genug kann betont werden, dass in der großen stadt zur schule ein geräumiger, luftiger, von bäumen beschatteter spiel-, tummel-, und sommerturnplatz gehört und mit dem garten aus sanitären gründen in organische ferbindung zu bringen ist. Gibt man den kindern nicht, was den kindern gehört, so begeht man ein großes unrecht, indem man sie zu stubenhockern macht oder zu gassenjungen, da sich ja die jugend — wenn sie gesund ist — irgendwo austoben will.

3. Der schulgarten der kleinen stadt hält — der beschäftigung der bewoner eines städtchens gemäß — die mitte zwischen beiden genannten arten von gärten, d. h. er berührt sich inhaltlich mit beiden. Das grabeland (kleines versuchsfeld, gemüsegärtchen, baumschule) kann jedoch in geraden linien gehalten, durch gebüsch maskiert und von dem ferzirten garten getrennt werden. Es befindet sich also entweder in der mitte des gartens oder noch einfacher in einer ecke.

Die weltausstellung wäre so recht geeignet, die idee des schulgartens in lebendigster darstellung anschaulich zu machen. Die direktion der weltausstellung war auch gleich geneigt, einen schulgarten auf meine anregung auszuführen. Durch das projekt des feinsinnigen architekten Krumholz erhält aber der gedanke erst seine rechte form — die organische ferbindung mit einem folksschulhaue, das ganz dem österreichischen schulgesetze gemäß ausgestattet wird.

Der plan für den schulgarten, nach dem entwurfe des genannten architekten, beansprucht mehr raum, als ein gewöhnlicher landschulgarten in wirklichkeit haben wird. Der in geraden linien gehaltene garten enthält nämlich einen annex, ausgeführt in geschwungenen linien, welcher die waldbäume und wichtigeren waldstäucher den kindern forführt, da erfahrungsgemäß manchmal in ser

kulturfirten gegenden di landkinder aufwachsen one diselben zu gesicht zu bekommen.

Das k. k. ackerbauministerium nimmt sich in der person des sekziionsrates, herrn dr. Lorenz, auf das wärmste und tatkräftigste der ausführung des schulgartens auf dem ausstellungsplatze an. Was dises ministerium wi das unterrichtsministerium hibeil am meisten interessiren muß, ist di richtige gestaltung des „fersuchsgartens“. Es entsteht nun di frage:

Was ist denn ein „fersuchsgarten?“

Der fersuchsgarten, ein wesentliches bildungsmaterial des landschulgartens (beziehungsweise auch des schulgartens im städtchen, dessen bewoner auch wirtschaft treiben), hat im allgemeinen einen dreifachen zweck zu ferfolgen. Er dint nämlich 1. zum anbau der nutzpflanzen aller art (cerealien, ökonomische und handelspflanzen); 2. zur elementaren darstellung neuer bewirtschaftungsmethoden; 3. zur elementaren darstellung der für den landmann unentberlichen kenntnisse aus der fisik und landwirtschaftlichen chemi. Der fersuchsgarten dint somit in seinen manigfaltigen teilen nach und nach zu unterrichtszwecken der schüler auf den ferschiedensten stufen des alters und der entwicklung. Für di jüngern kinder dint er ausschließlic zum zwecke des anschauungsunterrichtes; er dint allmälig zu den 2. und 3. der hir aufgezüelten zwecke und er dint endlich über den kreis der eigentlichen folkschule hinaus für di besucher des landwirtschaftlichen fortbildungskurses, wenn auch disen letztern unterricht nicht di folksschullerer zu erteilen hätten, sondern ein besonderer wanderlerer.

Di landschule ist nicht etwa eine landwirtschaftliche schule, und si soll und darf diß auch nicht werden. Aber si kann und si muß innerhalb eng gezogener grenzen di erste anregung zur raziellen landwirtschaft geben; si hat ja bauern zu erzihen, nicht stadtbürger. Wenn auch das lesebuch für landschulen, ferner der unterricht im lesen, rechnen, schreiben und zeichnen auf den landwirtschaftlichen unterricht bedacht nemen muß, so ist doch das fersuchsfeld di notwendige teoretisch-praktische schule des landkinds für den unterricht in den naturwissenschaften.

Folgende dinge sollte jedes landkind in der schule, das heißt auf dem fersuchsfelde (praktischer: übungsfelde) lernen:

Entstehung des humus im boden durch zersetzung fon pflanzen- und tirstoffen; dadurch entset kolensäure und ammoniak; aufname der kolensäure aus dem boden durch di wurzeln, aus der atmosfäre durch di spaltöffnungen der blätter (lungen); zersetzung der aufgenommenen kolensäure durch di grünen pflanzenteile unter dem einflusse des liches in kolenstoff und sauerstoff; ausscheidung des letzteren; wechselwirkung des pflanzen- und tirreiches; ammoniakgehalt des bodens, der luft und des regenwassers zum unterschide fom brunnenwasser; aufname des stickstoffes aus der atmosfäre; aufname der

mineralischen narungsmittel, nur aus dem boden und nur im wasser gelöst; entsethug derselben durch mechanische und chemische ferwitterung; allmälige ferarmung des bodens; bereicherung desselben durch di brache, di manigfach geartete wechselwirtschaft und di düngung; wesen und zweck der düngung; darstellung des entstehungs-, ernährungs- und wachstumsprozesses der pflanzen; di prinzipien der planzenkultur, samen- und pflanzenschule.

Alles diß gehört nicht in eine sogenannte ackerbauerschule, sondern in di landschule — selbstferständig mit einschluß des landwirtschaftlichen fortbildungsunterrichtes.

Di akten sind längst darüber geschlossen, dass bei uns der getreidebau der ausdenung nach beschränkt, dem ertrage nach gesteigert, dass der futterbau fermert, der anbau fon handelspflanzen ausgedent werden muß. Nicht di eigentliche anleitung, aber di elementare anregung dazu muß der schulgarten geben. Im landschulgarten sollen di kinder nicht alles mögliche lernen, was man dort lernen könnte: obstbaum-, gemüse-, binenzucht u. s. w., sondern das, wozu jeder einzelne geschick und neigung zeigt — das ist ausfürbar und fernünftig. In allen kindern aber wird der sinn für gartenbau und für das schöne in der natur geweckt und ausgebildet werden.

Der schulgarten soll seiner idee nach, so ferschieden das in im enthaltene bildungsmaterial auch sein darf, überall eine pflanzstätte werden für kenntniß des wissenswürdigsten aus der heimischen natur, für edle freunde an der natur, für den schönheitssinn, für den gemeinsinn, für richtiges urteil, für arbeitslust, für bessere sitten und für erhöten wolstand des folkes.

Der schulgarten als objekt der weltausstellung wird in seiner einfachheit und anspruchslosigkeit in tausenden und abertausenden einen unfergeslichen eindruck hinterlassen. Er wird aber auch di unterrichtsbehörden und folksfertreter filer länder dahin drängen, an den bildungsanstalten für lerer eine nicht hinwegzuläugnende lücke auszufüllen und so di folksschullerer warhaft zu dem zu machen, wofon si iren namen tragen — zu lerern des folkes.

Im anschlusse an den schulgarten soll demnächst das folksschulhaus auf dem weltausstellungsplatze erörtert werden.

Erasmus Schwab.

SCHWEIZ.

— *Di erziehungsdirektion des kantons Aargau an di schul- und kirchenpflegen des kantons.*

I. Unterm 31. März abhin hat der große rat beschlossen, an den regirungsrat di einladung zu richten, maßregeln zu treffen, damit di schulkinder nicht for der formittagschule znm besuche des gottesdinstes angehalten werden. Di unterzeichnete direktion, nach mitgabe der gewalteten beratung, faßt disen auftrag fon einer doppelten seite auf.

1. An allen orten des kantons kommt es vor, dass der frühgottesdienst zu der gleichen zeit abgehalten wird, da die schule beginnen soll, und dass dann von den schulbehörden geduldet wird, wenn der lehrer mit der schule erst nach beendigtem frühgottesdienste beginnt. *Dadurch wird nicht nur die schulordnung gestört, sondern auch die gesetzliche schulzeit beeinträchtigt. Es kann nun in keiner weise geduldet werden, dass der schulunterricht durch den frühgottesdienst verkürzt werde, sondern es muß darauf hingedrungen werden, dass die öffentliche schule ganz ohne rücksicht auf die beendigung des frühgottesdienstes allerorts im kanton zu der vorgeschriebenen zeit beginne und dass die schulpflichtige jugend zum pünktlichen erscheinen verhalten werde.*

2. Ebenso kommt es vielfach vor, dass schulkinder von schul- oder kirchenpflegen oder den daherigen beamten zum besuche des frühgottesdienstes angehalten werden. Solche maßregeln, sei es, dass sie in direkten aufforderungen, oder in strafen für den versäumten gottesdienst, oder auch nur in mißbilligenden äußerungen bestehen, sind durchaus unstatthaft und es haben sich daher schul- und kirchenbehörden, lehrer und geistliche jeder handlung und äußerung zu enthalten, welche auf den besuch des frühgottesdienstes von seite der schulpflichtigen jugend abzielt.

II. Der § 33 des schulgesetzes schreibt vor: „Ueber die zulässigkeit der veränderung von räumlichkeiten der schulhäuser zu ändern als zu den schulzwecken entscheidet der erziehungsrat.“ Nun sind den erziehungsbehörden mehrere fälle zur kenntniß gebracht worden, wo die schullokaltäten zu versammlungen der verschiedensten art eingeräumt worden sind, ohne dass hierfür die bewilligung des erziehungsrates eingeholt wurde und unzweifelhaft bestehen in manchen gemeinden des kantons noch gleiche ungesetzliche zustände, die den behörden bis jetzt nicht zur kenntniß kamen.

In follichung der schlußname des großen rates vom 21 märz 1873 und des § 33 des schulgesetzes werden demnach A in betreff der punkte I. 1. und 2. die schul- und kirchenpflegen, die lehrer und geistlichen und

B. in betreff der punkte II. die schulpflegen und lehrer angewiesen:

1. dafür zu sorgen, dass der unterricht in den schulen, ohne rücksicht auf die beendigung des frühgottesdienstes, allerorts im kanton zu der vorgeschriebenen zeit beginnt und dass die schulpflichtige jugend zum pünktlichen erscheinen verhalten wird;

2. jede handlung oder äußerung zu unterlassen, welche darauf abzielt, auf den besuch des frühgottesdienstes von seite der schulpflichtigen jugend einzuwirken;

3. dafür zu sorgen, dass mit umgehung des erziehungsrates keinerlei bewilligungen zur benutzung von räumlichkeiten der schulhäuser zu ändern als zu schulzwecken erteilt werden und da, wo solche ohne beachtung des § 33 des schulgesetzes erteilt worden sind, deren rückziehung anzuordnen.

Gegeben in Aarau, den 29. März 1873.

Der erziehungsdirektor:

Straub.

— *Schweizerische programmenschau.* Programm der **bezirksschule Aarau** für das schuljahr 1872/73. Herausgegeben im auftrage der bezirksschulpflege vom gegenwärtigen rektor J. Rey. Aarau 1873.

Inhalt: 1) *Schlußprüfungen* am 16. und 17. April 1873. 2) *Aufnahmeprüfungen*. 3) *Die lehrer*; es sind 10, davon die hälfte hauptlehrer. 4) *Die schüler*; 4 klassen, wovon 1 und 2 parallelisirt; schülerzahl: I, 31 und 29. II. 27 und 27. III. 19. IV. 10. 5) *der unterricht* des abgelaufenen jahres. 6) *das schuljahr 1872/73* (schulchronik.) 7) *Beilage: sprache und schrift*. Es ist diese ein willkommener beitrag zur reform der rechtschreibung, bestimmt, dem lesenden und schreibenden fortrteilsfreien publikum die angelegenheit in verständlicher form vorzuführen. Nachdem die beilage von der entstehung der schrift überhaupt kurz gehandelt, gibt sie eine bündige darstellung der veränderungen, welche die deutsche sprache vom gotischen bis zu uns in laut und schrift durchgemacht hat und knüpft dann eine auf grund unserer orthografi basirte besprechung der reform. Tröpflein auf tröpflein durchhört auch den stein.

Programm der **St. Gallischen kantonsschule** für das schuljahr 1873/74. St. Gallen 1873.

Inhalt: 1) Unterrichtsplan für das kommende schuljahr. 2) Bestand der aufsichtsbehörde, des lehrerpersonals und der zöglinge im schuljahr 1872 auf 1873. 16 hauptlehrer und 9 hülfslehrer. *Gymnasium* I: 32. II: 35. III: 21. IV: 12. V: 7. VI: 7. VII: 6. *Industrialschule, techn. abteil.* I: 24. II: 20. III: 19. IV: 7. *Merkantile abteilung.* I: 24. II: 39. III: 7. *Hospitanten* 28. Eine schulchronik, welche nachricht gäbe von der im abgelaufenen schuljahr stattgehabten bewegung in unterricht, lehrer- und schülerpersonal ist leider immer noch nicht angehängt.

— *Unfelbares.* „Katholische gesinnungsgenossen, erbarmt euch der schule!“ So schreibt ein korrespondent aus St. Gallen dem katholischen folksschulblatt in Schwyz. „Eins ist not, dass man dafür Sorge, dass das einzige organ der katholischen schule nicht mer ein jämmerliches dasein (!) friste; eins tut not, (man sieht: die unfelbaren sind in den nöten!) die hebung und allseitige unterstützung des katholischen folksschulblattes. Die fortexistenz des katolizismus in der Schweiz hängt zum größten teil von der folksschule ab!! „Wir kennen die parole der ersten nummer der neuredigirten Schweiz. lehrerzeitung, die fast im gleichen atemzuge, während sie das dogma der infallibilität als „einen frechen schwindel“ und somit folgerichtig alle treuen katoliken als freche schwindler auf den index stellt, sämtliche schulmänner der Schweiz ohne jede ausname zum abonnement und zum beitriff in den schweizerischen lehrerverein einladet. Und wir sollen noch länger schlafen können, noch länger lamentiren — aber ja keinen finger rühren?! Wir dürfen, wir können es nicht! Reichen wir uns, freunde, über dem grabeshügel des seligen heimgegangenen pater Gall Morels unsere hände — zur bildung eines schweizerischen katholischen schulfereins!“

So schreibt das folksschulblatt. Wir machen forerst auf di feine logik des St. Galler korrespondenten aufmerksam. Also weil wir das unfeibarkeitsdogma einen „frechen schwindel“ genannt haben, so sollen wir damit „alle treuen katoliken als freche schwindler“ bezeichnen!? Der schluß wäre richtig, wenn di ferfürten, das arme, ungebildete und ausgebeutete folk, für das dogma ferantwortlich zu machen wären und nicht di ferfürer, di erfinder dises ungeheuerlichen unsinns. Sodann wünschen wir dem folksschulblatt glück zur bildung eines schweizerischen katolischen schulfereins. Das ist das beste mittel, um auch dem protestantischen auf di beine zu helfen!

Wir erwänen hir noch eines fortrages, den regirungsrat Bodenheimer in Bern über den ultramontanismus gehalten hat. Herr B. empfilt folgende mittel, di der stat anwenden soll, di ferderblichen einflüsse des ultramontanismus zu bekämpfen:

I. For allem soll der stat gegen di ferkündung des unfeibarkeitsdogmas einschreiten und sich nicht damit begnügen, sich teoretisch gegen dessen politische und statsrechtliche konsequenzen zu ferwaren.

II. Fon der kirchenferfassung soll ferlangt werden, dass si di warung der gewissensferfreiheit ausspreche, in der weise namentlich, dass es jedem bürger fergestellt bleibe, nach beliben einer religiösen genossenschaft anzu gehören oder nicht.

III. Der stat soll das gesammte recht für sich in anspruch nemen und es sollen der kirche alle statlichen funktionen entzogen werden. Daraus würden sich insbesondere folgende konsequenzen ergeben:

1) Führung der zifilregister durch zifilbeamte; 2) einführung der obligatorischen zifilehe; 3) konfessionsloserklärung der kirchhöfe; 4) ferbot kirchlicher zensuren gegenüber zifilen beamten; 5) abschaffung der geistlichen gerichtbarkeit für laien.

IV. Gegenüber der kirche soll der stat all dasjenige, was zur wolfart und zum gedeihen des ganzen und zur erreichung fon kulturzwecken notwendig ist, als sein ausschließliches attribut an sich zihen. Di sich hiraus ergebenden konsequenzen betreffen namentlich di schule: 1) fon der wirksamkeit in der schule sollen alle geistlichen orden ausgeschlossen bleiben; 2) an höhern leranstanalten (teologische fakultäten ausgenommen) sollen keine geistlichen angestellt werden; 3) di schule sei konfessionslos (der religionsunterricht wäre fom pfarrer, z. b. in der kirche, zu erteilen).

V. Der stat soll — so lange er di geistlichen besoldet und überhaupt für kirchliche zwecke finanzielle opfer bringt — das recht haben, als priester nur dijenigen anzuerkennen und zu ferwenden, welche hinsichtlich irer bildung di nötigen garantien biten. Der stat soll z. b. fon katolischen geistlichen ein eigentliches statsexamen ferlangen und nicht zugeben, dass di geistlichen an jesuitischen seminarien gebildet werden. Di geistlichen sollen nicht ignoranten sein, sonst kann man nicht fon inen ferlangen, dass si das folk bilden und heben: denn das folk

kann nur durch dijenigen gehoben werden, welche selbst gehoben sind.

Schulnachrichten. *Schweizerischer turnferrein.* Das eidgenössische turnfest wird fom 9. bis 12. August in Freiburg abgehalten. Der eidgenössische forturnerkurs für Bern und Solothurn dauert fom 9. bis 11. Mai. — Der schweizerische turnferrein zält gegenwärtig 179 sektionen mit 3956 aktiv- und 1289 passifmitgliedern und einem gesamtfermögen fon 63,000 fr.

— *Schweizerischer turnlererferrein.* Di jaresfersammlung dises etwa 70 mitglieder zälenden fereins findet am 31. Mai und 1. und 2. Juni in Bern statt, zu welcher der forstand letzter tage di einladung erlassen hat. In seinem einladungsschreiben sagt er: „Wir werden unser möglichstes tun, um Euch den aufenthalt in der bundesstadt angenehmer zu machen und hoffen, allen teilnemern wenigstens quartire anbiten zu können; di gastfreundschaft Berns wird auch dißmal unseren bestrebungen unterstützend und fördernd zur seite stehen. Es ist kaum nötig, Euch besonders auf di wichtigkeit des besuches unserer fersammlung aufmerksam zu machen, steht Ir doch alle mitten in der aufgabe der einführung und ferbreitung eines wichtigen folksbildungsmittels mit der überzeugung, dass nur in der fereinigung aller kräfte in rat und tat di notwendige garanti für di erreichung unserer gemeinsamen zile ligt.“

Di haupttraktanden werden folgende sein: 1) der turnunterricht an den lereferbildungsanstanalten; 2) schulturnstatistik und turnliteratur; 3) der militärische unterricht in den kadettenkorps; 4) forführung einiger übungsgruppen durch schüler in Bern und durch seminaristen in Münchenbuchsee.

Di mitglieder werden ersucht, ire teilname an der fersammlung dem präsidenden des fereins, herrn turnlerer Niggeler, for dem 10. Mai schriftlich anzuzeigen.

— **THURGAU.** Der große rat fersammelte sich Dinstags zum abschlusse seiner wintersitzung, beschränkte sich aber auf ganz wenige geschäfte und ferzichtete nach zweitägigen beratungen auf weitere ferhandlungen und auf di erschöpfung der traktandenliste. Dinstags, als am ersten fersammlungstage, erledigte er di zweite beratung der gesetzesentwürfe über di besoldung der lerefer und di reorganizacion des lereferseminars in zustimmendem sinne und gab auftrag, dise gesetze dem folkssreferendum zu unterstellen. Leider zeigte er sich dagegen weniger schulfreundlich dadurch, dass er jeden kredit für subfernzionierung fon lerefer für den besuch der Winer ausstellung ferweigerte.

— Seminarlerer *Jos. Stamm* ist am 18. April im alter fon 50 jahren nach langer schwerer krankheit gestorben.

ZÜRICH. Großes aufsehen macht eine broschüre fon herrn Scherr, professor der geschichte am politechnikum, worin diser ehemalige demokrat mit zinischer roheit über di demokratischen instituzionen der Schweiz und insbesondere des kantons Zürich herfällt. Dass solche gesinnungslosigkeit di größte entrüstung herforruft, darf nimanden ferwundern. Welches auch seine fröhern ferdinste sein

mögen, ein solcher mann taugt nicht mer zum erzieher einer republikanischen jugend.

BERN. *Regirungsratsferhandlungen*. Herr dr. Hermann Hitzig, professor am lizeum in Heidelberg, wird zum lehrer der filosofischen fächer und der geschichte am gymnasium in Burgdorf berufen und im das rektorat der ganzen anstalt übertragen.

DEUTSCHLAND. Di *allgemeine deutsche lehrerfersammlung* wird, nachdem sich keine deutsche stadt zu irer aufnahme bereit erklärt hat, für dises jar ausfallen. Dagegen beabsichtigt der ausschuß, di delegirten der landeslehrerfereine zu einer fersammlung einzuladen.

— *Weltausstellung*. Gruppe 26. Erziehungs-, unterrichts- und bildungswesen. Jurimitglied: hr. Kappeler, schulratspräsident in Zürich. Erster stellvertreter: hr. professor Rambert fom politechnikum in Zürich. Zweiter stellvertreter: hr. chorherr Ghiringhelli in Bellinzona.

— *Braunschweig*. (*Frauenferein — folkskindergarten*). Der auf anlaß des hisigen erziehungsfereins am 10. November 1872 begründete frauenferein widmet sich for allem der aufgabe, den minder wolhabenden klassen bei der beaufsichtigung und erziehung der forschulpflichtigen kinder bis etwa zum sibenten lebensjare dadurch zu hülfe zu kommen, dass für diselben folkskindergärten begründet werden. Zu disem zwecke ist es dem fereine mit hülfe eines männerkomites bereits gelungen, für di nordöstliche stadtgegend ein grundstück mit einem nach der wallpromenade zu gelegenen garten anzukaufen, so dass di eröffnung des an disem platze zu errichtenden folkskindergartens am 1. Mai erfolgen wird. Derselbe wird sich fon filen der bestehenden folkskindergärten dadurch unterscheiden, dass di in besuchenden kinder den ganzen tag über in demselben bleiben, also auch beköstigt werden können. Di kinder erhalten in der anstalt morgens und nachmittags ein franzbrod, mittags ein warmes essen mit dreimal in der woche fleisch. Dafür wird fon jedem kinde ein kostgeld fon 1 silbergroschen pro tag bezalt. Zur leitung des folkskindergartens ist bereits eine erfarene und bewarte kindergärtnerin gewonnen, di zugleich als hausmutter für di beköstigung der zöglinge sorgen wird. Zur erhaltung des folkskindergartens hofft man, recht bald eine unterstützung aus städtischen mitteln um so mer zu erhalten, als di stadtbehörden einer in Braunschweig seit längerer zeit schon bestehenden kinderbewaranstalt einen zuschub gewären.

AUSLAND.

FRANKREICH. *Primarschule und landwirtschaft*. —

I.

In unsern tagen hört man allgemein klagen über einen großen mangel an landarbeitern; di industri, di manigfachen ferwaltungen und di höhern berufsarten entziehen dem lande zu file kräfte. Di gleiche warnemung wird auch in Frankreich gemacht, wi wir aus einem artikel

einer pädagogischn zeitschrift, dem „*Manuel Général de l'Instruction Primaire*“ ersehen. Wir wollen disen artikel teilweise reproduzieren, weil er uns mit den ansichten bedeutender männer Frankreichs über den schulunterricht bekannt macht und uns ermöglicht, den debatten der nazionalfersammlung mit mer ferständniß zu folgen, wenn einmal das schulgesetz zur ferhandlung kommt.

„Primarschule und landwirtschaft“ ist der titel eines werkes, welches soeben ein feteran des schulwesens, M. A. Pinet, derzeit schulinspektor in Paris, feröffentlicht hat. Dises werk ferleiht den jetzigen ferhältnissen in anbetracht der beforstehenden diskussion des gesetzes über di primarschule ein ganz besonderes interesse.

Im jare 1866 hatte di regirung in allen departementen Frankreichs di lage und bedürfnisse der landwirtschaft untersuchen lassen und nach den ursachen geforscht, welche das wol des landfolkes förderten oder hinderten. Unter den aufgestellten fragen bezihen sich einige auf di primarschule, besonders di folgende: „Ist di primarschule in einem der landwirtschaft günstigen sinne geleitet und welches ist ir einfluß bei der berufswal?“

M. Pinet hat in seinem buche di forzüglichsten gutachten, di in jedem departement teils fon gutsbesitzern, fon landwirten und pächtern, teils fon untersuchungskomites und landwirtschaftlichen gesellschaften über disen gegenstand abgegeben worden sind, sowi auch di würdigungen, di denselben fon seite der untersuchungskommissionen zu teil wurden, zusammengestellt. Diser sammlung der dokumente fügt M. Pinet di sich daraus ergebenden folgerungen bei und zeigt di mittel, welche geeignet wären, den übelständen abzuhelfen. Alle berichterstatter heben einstimmig herfor, dass di intelligentesten und gebildetsten jungen leute den landbau ferschnähen, was unter allen ursachen am ungünstigsten auf di landwirtschaft einwirke, da gerade dijenigen dem feldbaue felen, di am wirksamsten zu seinem fortschritte beitragen könnten. Man wirft der primarschule for, dass si höchst ungünstig auf den feldbau einwirke, indem der ganz allgemeine und entfremdende unterricht, mit dem sich lehrer und kinder stets beschäftigen, den letzteren abneigung gegen das landleben einflöße und den wunsch rege mache, di kenntnisse, welche si erworben haben, anderwärts zu ferwerten. Di jungen leute fom lande suchen mit großem eifer anstellungen bei allen öffentlichen ferwaltungen, bei eisenbanen, in den schreibstuben der fürsprecher und notare. Der unterricht, der den mädchen gegeben werde, sei dem landbau noch fil ungünstiger; di mädchen halten noch fil mer darauf, in di städte zu gehen, dort in dinst zu treten, weißnäherinnen, zimmerjungfern zu werden, etc. M. Pinet fürt in seinem buche belege für dise ansichten in genüge an. Wir notiren dafon folgende:

„Di primarschule ist gut eingerichtet; der unterricht hat eine bedeutende ausdenung; di schulen sind zalreich, aber si fören di kinder nicht zur landwirtschaft; di jungen leute zihen di industri und das handwerk dem landbau for; si werden schreiner, zimmerleute, schloßer etc. Der unterricht, den man inen gibt, macht si nicht mit den

ländlichen verhältnissen vertraut und flößt ihnen keinen geschmack für das landleben ein.“ (Aisne, auszug aus dem berichte von M. Suin).

„Was den unterricht der landleute betrifft, wollte ich nicht, dass man halbe gelerte aus ihnen mache; wenn man sie ein wenig zu weit führt, so schätzen sie sich zu hoch; sie halten den landbau ihrer unwürdig; sie gehen in die städte, um die kleine ersparniß ihrer eltern zu verbrauchen. Man lert unsere kinder auf dem lande nichts von allem, was ihnen am nützlichsten wäre. Was wäre zu wünschen, unsere lehrer würden ihre falschen ideen und ihre lerweise ändern! Die ideen der kindheit prägen sich am tiefsten ein und sind bleibend.“ (Corrèze, M. Druliolle, bürgermeister).

„Der primarunterricht, wie er jetzt gegeben wird, ist nicht ohne einfluß auf die ferminderung der zahl der landarbeiter; er hat eher das bestreben, der industriearbeiter zu liefern. Es ist höchst zu bedauern, dass der unterricht über die landwirtschaft vollständig aus unserer schule ausgeschlossen ist; der primarunterricht könnte, wenn er besser geleitet wäre, in dieser beziehung sehr glückliche ergebnisse hervorbringen. Er könnte auch in moralischer beziehung einen höchst woltätigen einfluß ausüben.“ (Oise, M. Gresnier).

Ueber die übelstände, welche man der erziehung zuschreibt, die den mädchen gegeben wird, sind die berichte noch viel ausdrücklicher.

„Kaum können die kinder lesen und schreiben, so hegen sie, anstatt bei den ländlichen arbeiten zu bleiben, den gedanken, sich in die städte zu begeben. Die mädchen sollten, wie in Deutschland, lernen melken, butter machen, den milchkeller und hühnerhof besorgen u. s. f. Die ersten wirkungen des unterrichtes sind also in ihren folgen bedauerndwert, weil die unwissenheit der eltern so groß ist, dass sich die kinder im vergleich zu ihnen für weise halten und sie allzu oft verlassen.“ (Allier, M. le baron de Veauce).

„Die intelligentesten kinder sind am ehesten bereit, das land zu verlassen und die mädchen besonders zeigen eine große forlibe für die städte. Sobald sie in einem institute der stadt oder auch nur in einer landschule einigen unterricht genossen haben, wollen sie nichts mehr mit der landwirtschaft zu tun haben; die arbeiten im stalle sind ihnen zuwider und es ist kaum anders möglich; denn da die ärmsten sticken und häckeln gelernt haben, so hegen sie nur den wunsch, damen zu werden. Es hält schwer für einen landwirt, selbst wenn er im wolstande ist, eine passende frau zu finden.“ (Loiret, M. de Genteur).

„Die neigung, welche die männer dem feldbaue entfremdet, zeigt sich noch deutlicher bei den frauen. Diese ziehen noch lieber in die städte und zwar weil die feldarbeiten ihnen zu hart forkommen und weil ihre erziehung nicht richtig geleitet wird. Man lernt sie häckeln und sticken und das ist wohl kein geeignetes mittel, sie dem landbaue zu erhalten; so muß man, um das zu besorgen, fremde arbeiter anstellen.“ (Aube, M. Grenet, gutsbesitzer).

„Die töchter der landwirte, welche aus instituten und klöstern der städte, die sie in großer zahl besuchen, herfor-

gehen, wollen keine landwirte heiraten; sie haben die edle ländliche einfachheit verloren und die häßlichen moden und falschen gewohnheiten der städte angenommen; sie können sich nicht mehr den anforderungen eines ländlichen haushaltes anbequemen.“ (Meuse, M. le baron de Benoist).

„Die töchter verlassen das land, um in den städten in dienst zu treten. Dieß geschieht meistens, wo die mädchen von nonnen erzogen werden. Da sie bis zum 18. jare nur zum nähen angehalten werden und den landarbeiten fremd bleiben, werden sie auch nonnen.“ (Puy-de-Dôme).

„Der primarunterricht wird nicht in einer der landwirtschaft günstigen weise erteilt. Besonders geben die nonnen „vom kreuze“ den jungen töchtern eine erziehung, die dem landleben vollständig entgegengesetzt ist, so dass sie die landwirtschaft verlassen und näherinnen oder glätterinnen werden.“ (Basses-Pyrénées).

„Die jungen töchter des dorfes lernen in den schulen und kleinen klöstern so gut lesen, nähen, sticken, dass sie die gröbern arbeiten des dorfes verachten und lieber als kammermädchen nach Paris und Bordeaux gehen.“ (Hautes-Pyrénées).

Wir heben diese klagen herfor, die man gegen den unterricht unserer schulen anbringt. Sie finden sich unter dieser oder jener form in der merheit der berichte; folglich kann man wohl annehmen, sie gründen sich auf etwas wares und es ist somit aufgabe der lehrer und lehrerinnen, nach maßgabe ihrer mittel abhülfe zu treffen.

LITERARISCHES.

Geografische studien.

Bei aller hochachtung für die schweizerische schule will uns bedünken, dass wir in einigen dingen noch nicht sehr viel gelernt haben und andere deutsche länder uns weit voraus sind. So ein ding ist nach unserer meinung die geografi der Schweiz im besondern und der geografische unterricht im allgemeinen. Wenn es dem leser gefällig ist, möchten wir ihm zu zeiten einiges aus unserer mappe mitteilen, was dazu dienen könnte, diesen unterricht fruchtbarer zu machen. Behagt ihm unsere art nicht, so mag es mit diesen ersten worten sein bewenden haben.

1. Die schulkarten der Schweiz.

Wir hatten schon seit jahren uns vorgenommen, wenn sich gelegenheit böte, etwas über die schulkarten der Schweiz zu sagen, mußten wir uns doch fast schämen, neben unsern fortreflichen statskarten und unserer auswahl der wertvollsten reisekarten und andern wissenschaftlichen zwecken dinender schweizerkarten nicht eine einzige wand- und schulkarte zu besitzen, die den deutschen schul- und wandkarten nur einigermaßen entsprochen hätten. Das war ein punkt, auf welchem man die 22 schweizerischen schulsysteme bitter empfand; wand- und schulkarten gab es von mehreren kantonen zur genüge, nur keine des großen faterlandes; dieses durfte ja nicht für die schule sorgen. Wir sind froh, jetzt eines guten teiles dieser klagen überhoben zu sein; der *Wettsteinsche* schulatlas füllt die lücke der kleinnern schulkarte so trefflich aus, dass wir gegen den verfasser, gegen den ferfertiger und gegen die zürcherische schulbehörde, die sich der sache angenommen hat, nur von herzen dankbar sein müssen. Mit diesem material an der hand ist jetzt eine freude, die geografi der heimat zu studieren und ist erst einmal diese frage gelöst, so dürfen wir ja wohl auch hoffen, dass eine schulwandkarte der Schweiz bald nachkommen wird. Wir bitten unsere leser nur noch, bei dem folgenden abschnitte gerade die *Wettsteinsche* karte zur hand zu nemen; sie wird ja wohl in keines lehrers hand felen, der geografischen unterricht zu erteilen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

L'école secondaire des filles de Porrentruy,
comprenant deux classes, recommencera **lundi 28 Avril** ses cours annuels comprenant la morale, la langue et littérature française, les langues allemande (italienne et anglaise facultatives), l'arithmétique, la géométrie, l'histoire naturelle, la physique et la chimie, l'histoire, la géographie, l'écriture et la comptabilité, le dessin, le chant, les travaux à l'aiguille et la gymnastique. Les jeunes personnes qui désirent suivre les cours de cette école sont informées qu'elles trouveront de bonnes pensions bourgeoises à un prix raisonnable. S'adresser au Directeur soussigné pour les renseignements et les pensions.

Le Directeur de l'école secondaire
Romeo Manzoni, Docteur.

Erziehungs- und lernanstalt Thüring-Mérian, Neuenburg. (11. jargang.)

Gründliche forbereitung in der französischen sprache; nachher besuch der höhern lernanstalten der stadt. In der anstalt täglicher unterricht in den modernen sprachen und handelsfächern, erteilt von patentirten lernern.

Referenzen: Di herren **E. Borel**, bundesrat, **Bern**; **A. Keller**, landammann, **Aarau**; **W. Vigier**, landammann, **Solothurn** und seminardirektoren in **Wettingen**, **Münchenbuchsee** und **Rorschach**.

Fakante elementarlererstelle.

Di unterlererstelle an der zweiklassigen elementarschule in **katolisch Ramsen**, kt. **Schaffhausen**, ist durch todesfall erledigt und daher sofort wider zu besetzen.

Di ferpflichtungen sind di gesetzlichen; di besoldung beträgt jährlich fr. 800. Aufbesserung stet in aussicht.

Bewerber um dise stelle haben sich bis zum 26. April d. j. unter eingabe irer zeugnisse beim tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungspräsident **Stamm**, schriftlich zu melden.

Schaffhausen, den 9. April 1873.

(M1340Z)

A. A.
Der sekretär des erziehungsrates:
Im Hof, pfarrer.

Zürich. — Domizilferänderung. — Zürich.

Di pianofabrik von J. Trost & comp.

(M1246Z) befindet sich seit 15. April l. J. in **Enge-Zürich**.

Extra wolfeile schulkarten.

Der unterzeichnete hat eine anzahl von exemplaren der **schulkarte der Schweiz**, welche etwas mangelhaft aussehen, jedoch durchaus brauchbar sind, herabgesetzt von 45 cts., resp. 35 cts. auf **30 cts.** und empfielt dieselben höflichst, wi auch seine übrigen **hand- und wandkarten** für di schule, ebenso seine **gradnetze** mit und ohne umrisse, zum ausfüllen. (Neu hinzugekommen: netz von **Ostindien**.) Auf ferlangen werden einzelne exemplare zur einsicht gesandt.

Hch. Kellers
geogr. ferlag in **Zürich**.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und **Ziegler**, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lernern zur einfü-
rung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in **Frauenfeld**.

Im ferlag von **Orell, Füssli & Comp.** in **Zürich** ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen, in **Frauenfeld** durch **J. Huber**, zu beziehen:

Lerbuch der schweizergeschichte

von **Joh. Strickler**,
statsarchivar des kantons **Zürich**.
Zweite, gänzlich umgearbeitete auf.
I. lieferung (bogen 1—12).
Preis: brosch. fr. 3.

Di schluslieferung, ca. 13 bogen umfassend, erscheint im Herbst und wird ca. fr. 1. 80 kosten. Abnehmer der ersten lieferung sind zum bezug des ganzen ferpflichtet. (2221)

Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir dises frische, originelle buch als eine literarische erscheinung bezeichnen, di nicht bloß in den kreisen der schule, sondern ebenso unter den gebildeten aller stände dankbare leser finden wird.

Lererstelle.

Im monat Juli d. j. ist an der deutschen reformirten schule in **Genf** eine lererstelle neu zu besetzen. Examinirte lerer, di auch dem unterricht in der französischen sprache gewachsen sind und sich für dise stelle bewerben wollen, haben sich gefl. bis anfangs mai anzumelden und di nähern bedingungen entgegen zu nemen bei

J. Ruegg-Jsler
präsident der schulkommission,
(H2657X) rue du Môle 30.

Anzeige.

Gutes tintenpulver in paketen zu 1/2 mass tinte à 1 fr. ist wider forrätig und kann bei unterzeichnetem bezogen werden. **Für gute tinte wird garantirt.**

Da es jedem lerer daran gelegen sein muss, für seine schule eine **gute** und dabei doch noch **billige** tinte zu haben, so wird es gewiss keiner bereuen, wenn er sich entschliesst, fersuchsweise auch nur eine kleine bestellung zu machen. Bei bestellung mererer pakete erfolgt di sendung franko.

J. W. Kleemann, lerer
in **Wyl**, kt. **St. Gallen**.

Im ferlage von **F. Schulthess** in **Zürich** wird ende des laufenden monats April erscheinen und ausgegeben:

J. J. Müller, professor der geschichte an der unifersität **Zürich** und **K. Dändliker**, dr., lerer der allgemeinen geschichte am lererseminar in **Küsnacht**:

Lerbuch

der **allgemeinen geschichte**
für sekundarschulen und höhere bürgerschule
sowie zur selbstbelerung.
gr. 8. geh. Preis fr. 3. 20 cts.

Alle buchhandlungen nemen jetzt schon bestellungen an auf dises neue, forzügliche lermittel, in **Frauenfeld** **J. Hubers** buchhandlung.

Steinfreie kreide

in kistchen (à 135 stück) für fr. 2. 25 cts. bei gebr. **M. & J. Kappeler** in **Baden**.

Naturwissenschaften.

Soeben erschien und wird auf frankirtes ferlangen gratis und franko zugesandt:

Katalog nr. 52. Naturwissenschaften.
1923 nummern.

Wir empfehlen disen an grössern, seltenen und guten neueren werken reichen katalog den tit. interessenten bestens. **Schweizerisches antiquariat**
(H2207Z) in **Zürich**.

Ein ausgezeichnetes dreiseitiges **klafir**, sowie ein gutes **pianino** werden billigst ferkauft oder in zins gegeben.